



MERKBLATT ELTERNGESPRÄCH

Klassen	1. Semester	2. Semester
Zyklus 1 Kindergarten bis 2. Klasse		
1. Kindergarten	1 Elterngespräch bis Sportferien	1 Elterngespräch bis Ende Juni (Eltern können im Einvernehmen mit der KLP schriftlich auf das Gespräch verzichten)
2 Kindergarten	1 Elterngespräch bis Sportferien	1 Elterngespräch bis Ende Juni (Eltern können im Einvernehmen mit der KLP schriftlich auf das Gespräch verzichten)
1. Klasse	1 Elterngespräch bis Sportferien	1 Elterngespräch bis Ende Juni
2. Klasse	1 Elterngespräch vom 1. April bis 31. Mai, nach der 2. Klasse erfolgt ein Klassenwechsel	
Zyklus 2 3. bis 6. Klassen		
3. Klasse	1 Elterngespräch bis Ende Januar	-
4. Klasse	1 Elterngespräch vom 1. April bis 31. Mai, nach der 4. Klasse erfolgt ein Klassenwechsel	
5. Klasse	1 Elterngespräch bis Ende Januar	1 Elterngespräch bis Ende Juni mit Übertrittsempfehlung für die Oberstufe nach der 6. Klasse
6. Klasse	1 Elterngespräch, das offizielle Übertrittsgespräch, nach den kreisinternen Vorgaben bis Ende Januar	

Allgemeine Informationen zu Elterngesprächen

- Elterngespräche können auch nach Bedarf stattfinden.
- Bei einer geteilten Klassenverantwortung ist nur eine Klassenlehrperson am Elterngespräch anwesend, ob weiteres Personal beigezogen werden soll, wird im Pädagogischen Team und mit den Eltern besprochen.
- Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, zwei Elterngespräche zu führen, wenn die Eltern getrennt sind.
- Es werden keine Gespräche bezüglich Schulhaus- und Klassenzuteilungen geführt.

Schulisches Standortgespräch (SSG)

- Für alle sonderpädagogischen Massnahmen braucht es ein SSG.
- DaZ SSG werden einmal pro Jahr durchgeführt.
- IF SSG werden mindestens einmal pro Jahr durchgeführt.
- Logopädie und Psychomotorik SSG werden einmal pro Jahr durchgeführt.